

**POSTULAT** von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

betreffend Fahrkostenabzüge: Bericht über gesamtwirtschaftliche Kosten und Nutzen

---

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat einen Bericht über die Wirkung der bestehenden Fahrkostenabzugsregelung im Steuerrecht vorzulegen. Dieser soll insbesondere eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse, die jährlichen Auswirkungen auf die Steuereinkünfte von Kanton und Gemeinden, die raumplanerischen Auswirkungen (Zersiedelung) und die Folgen für die Umwelt umfassen.

Ralf Margreiter  
Esther Hildebrand

Begründung:

Im Kanton Zürich können als Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte folgende Abzüge für Verkehrsmittel des motorisierten Individualverkehrs abgezogen werden: 40 Rappen für Motorräder mit mehr als 50cm<sup>3</sup> Hubraum und 65 Rappen für das Auto. Analog sind die Abonnementkosten für den öffentlichen Verkehr abzugsberechtigt.

Die Schweiz erfährt seit Jahrzehnten eine massive Zersiedelung der Landschaft. Diese stellt eine der grossen raumplanerischen Herausforderungen dar, auch für den Kanton Zürich. Wohn- und Arbeitsorte liegen immer weiter auseinander und machen längere Arbeitswege erforderlich.

Täglich weite Wege der Arbeitspendlerinnen und -pendler belasten Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Es stellt sich darum die Frage, ob die heutige steuerrechtliche Regelung der Fahrkostenabzüge im Kanton Zürich nicht falsche Anreize setzt bzw. wie weit sie einer Überarbeitung unterzogen werden muss. Dafür sind die nötigen Grundlagen darzulegen.

Mit Anfrage KR-Nr. 342/2006 haben wir dem Regierungsrat verschiedene Fragen zur steuerrechtlichen Förderung der Zersiedelung gestellt. Mangels vorhandener Grundlagen konnten zu zentralen Fragen keine materiellen Aussagen gemacht werden. Betroffen waren insbesondere folgende Fragen:

- Wie viele Steuerpflichtige machten für die letzte Steuerperiode Abzüge für ein privates Motorfahrzeug geltend? Wie viele für ein öffentliches Verkehrsmittel?
- Wie viele entgangene Steuerfranken «investieren» der Kanton Zürich und seine Gemeinden über diese Abzugsmöglichkeit in die Mobilität der Arbeitnehmenden (und deren Zersiedelungsfolgen) pro Jahr - aufgeteilt nach Kosten für das private Motorfahrzeug bzw. für den öffentlichen Verkehr?
- Wie viele Kilometer mit dem privaten Motorfahrzeug (Autos bzw. Motorräder) wurden im Kanton Zürich für die letzte Steuerperiode insgesamt in Abzug gebracht? Gibt es Auffälligkeiten in Bezug auf die Verteilung über das Kantonsgebiet (durchschnittliche Kilometer pro Kopf pro Gemeinde)?

Die statistische Unkenntnis erstaunt und ist auch einigermaßen unbefriedigend. Mit diesem Bericht erhält der Regierungsrat Gelegenheit und Zeit, die nötigen Grundlagen aufzuarbeiten. Das wäre nur schon im Hinblick auf eine seriöse Wirkungskontrolle von Gesetzgebung sehr erwünscht.